

# Bekanntmachung

## **Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus der Ortschaft Deinsdorf in den Etzelbach**

Die Gemeinde Weigendorf hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Abwasserbeseitigung der Ortschaft Deinsdorf wurde in den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts neu geregelt. Es wurde ein Trennsystem gebaut, d.h. Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Das Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage zugeleitet und das Niederschlagswasser wird über einen Retentionsteich in den Etzelbach eingeleitet auf dem Grundstück FINr. 2061 der Gemarkung Weigendorf. Diese Einleitung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 07.06.1999 wasserrechtlich zugelassen und ist bis zum 31.12.2017 befristet. Die Gemeinde Weigendorf hat die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt, da die Entwässerungsanlage so weiterbetrieben werden soll.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 24.04.2017 bis zum 26.05.2017 im Rathaus in Neukirchen, Zimmer-Nr. 30, während der Dienststunden zur Einsicht aus;
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Neukirchen, den 05.04.2017

W. Franz  
VG-Vorsitzender

Angeschlagen am: 07.04.2017  
Abgenommen am: 29.05.2017